	K	ARL-HEINZ GRASSER
GZ 040502/197-I/4/03	XXII. GPNR 9 15/AB	Bundesminister für Finanzen Himmelpfortgasse 4-8 A-1015 Wien Tel +43/1/514 33/1100 DW
Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Andreas Khol	2003 -12- 1 5	Fax +43/1/512 62 00
	zu 903/J	

Parlament 1017 Wien

Wien, 15. Dezember 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 903/J, vom 15. Oktober 2003, der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und Kollegen, betreffend treuhändiger Aktienbesitz, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Diese Fragen betreffen weder den Gegenstand der Vollziehung noch die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und unterliegen somit nicht dem Fragerecht gemäß § 90 GOG.

Zu 3. und 4.:

Es ist nicht richtig, dass ich einen Werkvertrag mit der Firma FirstInEx abgeschlossen habe. Bei meiner Beantwortung der Frage 24 der schriftlichen Anfrage vom 8. Oktober 2003, Nr. 873/J, habe ich Folgendes ausgeführt:

"Zum "Relaunch" der Web-Site des BMF erfolgte im Jahr 2000 eine öffentliche Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz (siehe Wiener Zeitung vom 21. August 2000 sowie im Supplement zum Amtsblatt der EU).

Es handelte sich dabei um ein zweistufiges Verfahren. In der 1. Stufe (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises) haben 15 Bewerber ihr Interesse an einer Anbotslegung bekundet.

Zur Sicherstellung eines umfassenden Wettbewerbes wurden 10 Bewerber zur Anbotslegung eingeladen.

In einer kommissionellen Sitzung wurde nach vorher festgelegten Kriterien und nach Präsentation der Anbote durch die Bieter die Firma FirstInEx als Bestbieter ermittelt.

Weitere Verträge wurden mit dieser Firma seitens des BMF nicht abgeschlossen."

Der Vertrag wurde Ende 2000 abgeschlossen. Das Gesamthonorar betrug 59.649,- € (inkl. UST).

Zu 5.:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Beantwortung der Frage 21 der schriftlichen Anfrage vom 8. Oktober 2003, Nr. 873/J.

Mit freundlichen Grüßen

